



## Sitzungsvorlage

für die Sitzung  
Rat

am:  
06.07.2016

TOP:      Status:  
1.        öffentlich

### **Sachstand Bebauungsplanverfahren Burloer Straße West II**

Der Bebauungsplan Nr. 45 Burloer Straße West II wurde im Januar und Februar 2014 durch Beschlüsse des Rates in Kraft gesetzt.

Am 08.08.2014 wurde gegen den Bebauungsplan ein Normenkontrollantragsverfahren eines Oedinger Bürgers, der in der Nähe des Bebauungsplangebietes wohnt, bei dem Oberverwaltungsgericht anhängig gemacht.

Am 23.06.2016 fand die öffentliche, mündliche Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht NRW statt. Zum Verlauf des Verhandlungstermins wird insbesondere der Bürgermeister vortragen.

Am Ende der Verhandlung verkündete das Gericht ein Urteil, in welchem festgestellt wurde, dass der Bebauungsplan unwirksam ist. Der vorsitzende Richter führte grundsätzlich aus, dass es sich um einen guten Bebauungsplan handelt, dieser jedoch in den Bereichen Lärmschutz und Einzelhandel teilweise zu unbestimmte und teilweise missverständliche Formulierungen enthält.

Das Gericht gibt in dem nunmehr, der Verwaltung seit dem 29.06.2016 vorliegenden Urteil, Hinweise, an welchen Stellen der Bebauungsplan nachzubessern ist.

Mit den Prozessbevollmächtigten der Gemeinde wurde bereits direkt nach dem Verhandlungstermin abgestimmt, dass nach Vorlage des schriftlichen Urteils das weitere Vorgehen zur Beseitigung der vom Gericht angesprochenen Mängel abgestimmt und sodann entsprechende, konkrete Maßnahmen besprochen und gemeinsam mit dem Rat umgesetzt werden.

Die Prozessbevollmächtigten der Gemeinde werden insbesondere zum Sachstand und den Möglichkeiten zur weiteren Vorgehensweise vortragen.

Ziel ist es natürlich, die vom Gericht genannten Mängel zu beseitigen und das Baugebiet zeitnah wieder zu aktivieren.

### ***Beschlussempfehlung***

Kenntnisnahme.

Vedder